Kantonales Integrationsprogramm (KIP) ab 2014

Die drei Pfeiler der spezifischen Integrationsförderung

Integrationsförderung in den Regelstrukturen Spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen		
Information und Beratung	Bildung und Arbeit	Verständigung und gesellschaftliche Integration
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	Sprache und Bildung	Interkulturelles Dolmetschen
Beratung	Frühe Förderung	
		Soziale Integration
Schutz vor Diskriminierung	Arbeitsmarktfähigkeit	

- Flächendeckende Integrationsförderung mit den gleichen Zielen
- Bedarfsorientierte Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten, Behörden und die einheimische Bevölkerung
- Klare Umsetzung mittels kantonalen Integrationsprogrammen
- Optimale Abstimmung mit den Regelstrukturen

Förderbereich	Strategische Programmziele	
1. Pfeiler: Information und Beratung		
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	 Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert. Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.¹ 	
<u>Beratung</u>	Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.	
	 Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppen- spezifischer Massnahmen. 	
	 Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung. 	
Schutz vor Diskriminierung	Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminie- rungsschutzes.	
	 Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstüt- zung. 	
2. Pfeiler: Bildung und Arbeit		
<u>Sprache</u>	Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.	
Frühe Förderung	 Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den An- geboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation ge- recht werden. 	
<u>Arbeitsmarktfähigkeit</u>	Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Ange- boten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderan- gebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.	
3. Pfeiler: Verständigung und gesellschaftliche Integration		
Interkulturelles Dolmetschen	Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regel- strukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (kom- plexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsver- fahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Dolmetschens.	
Soziale Integration	Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.	

_

¹ Personen aus EU-/EFTA-Staaten können von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.